



Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

Durch Unterschrift unter diesem Vertrag stimmt der Unterzeichner den hierin genannten Bedingungen zu und geht einen Vertrag mit Sunsail Worldwide Sailing Limited ("Sunsail"), der Tui Travel Gruppe zugehörig, ein. Firmensitz First Choice House, London Road, Crawley, West Sussex RH10 9GX. Firmenregistrierung in England und Wales Nummer: 6072876. Ein Vertrag kommt zustande, sowie Sunsail (bzw. Prestige Boating Holidays Limited) eine Rechnung erstellt. Unstimmigkeiten müssen sofort mitgeteilt werden.

2. Zahlungsweise

Die Zahlung der Charterreise erfolgt in Raten (aufgelistet in der Rechnung). Der Charterer ist für zusätzliche Unterhaltskosten wie Nahrung, Lotsengeld, Liege-, Andock - und Hafengebühren, Reisegebühren, Parkeintrittsgelder und Zollabgaben während der Charterreise verantwortlich - diese Ausgaben sind nicht Teil des Charterpakets.

3. Yachtübernahme

Die Yachtübernahme erfolgt, sowie die untenstehenden Formalitäten abgeschlossen sind.

- a) Volle Bezahlung der Charterreise
- b) Vorlage von Mannschaftsliste und Details zur Ankunft (nicht später als 2 Wochen vor der Charterreise)
- c) Vorlage des Segelscheins oder Erfahrungszeugnisses
- d) Rückerstattbare Kautionskarte wird per Kreditkarte geleistet (falls zutreffend)

4. Verpflichtungen von Sunsail

Sunsail stellt ein navigationsfähiges Boot bereit, welches den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften der Flagge und Anmeldung des Bootes zur angegebenen Startzeit des Chartervertrages entspricht. Sunsail händigt die Bootspapiere aus und gibt den Navigationsbereich, die genehmigte Zeitdauer und das von der Versicherung abgedeckte Gebiet/Boot an. Sollte die angegebene Yacht nicht zur Verfügung stehen, behält sich Sunsail vor, als Ersatz eine ähnliche Yacht zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass die Yacht billiger/kleiner sein sollte, wird Sunsail die Preisdifferenz erstatten oder alternativ kann die Charterreise bei voller Erstattung storniert werden. Der Charterer ist berechtigt, einen anteilmäßigen Betrag der durch verzögerte Yachtlieferung anfallenden Chartergebühren zu erhalten. Alternative Unterbringung wird durch Sunsail während der Verspätung der Yacht zur Verfügung gestellt und bezahlt.

5. Tauglichkeit des Charterers

Sollte Sunsail feststellen, dass der Kunde nicht befähigt ist, eine Yacht zu handhaben, behält sich Sunsail das Recht vor, diese Vereinbarung ohne Erstattung von Chartergebühren unverzüglich zu kündigen oder einen Skipper gegen zusätzliche Berechnung anzustellen. Der Charterer erkennt an, dass Sunsail keine eigenen Nachforschungen zur Befähigung des Charterers unternimmt und sich vollständig auf die vorgelegten Informationen verlässt (Segelschein oder Erfahrungszeugnis). Der Charterer stimmt zu, die Yacht nicht allein zu segeln und sicherzustellen, dass sich jederzeit ein befähigter Bootsführer (über 18 Jahre alt) und führende Mannschaftsmitglieder an Bord befinden, außer wenn die Yacht sicher vertäut ist. Sunsail behält sich das Recht vor, die Vereinbarung ohne haftbar zu sein zu beenden, wenn das Verhalten des Charters (nach Sunsails sorgfältiger Einschätzung) zu Notsituationen, Schäden oder Störungen der Mannschaft, anderer Kunden, irgendwelcher Dritter oder deren Besitz führt – in welchem Fall Sunsail nicht für entstandene Kosten haftet.

6. Verpflichtungen des Charterers

Sollte der Charterer aus welchem Grund auch immer nicht am festgelegten Ort/Zeitpunkt der Übergabe anwesend sein, behält sich Sunsail das Recht vor, die Bootsübergabe innerhalb eines anschließenden Zeitraums von 24-Stunden zu verschieben. Der Charterer muss die Yacht vor Abreise überprüfen, um festzustellen, ob die Yacht und Dingi in einwandfreiem Zustand und ordnungsgemäß mit allen Standardsicherheitsausrüstungen und Zubehör ausgerüstet ist (Bestandsverzeichnis). Bootübernahme durch den Charterer weist aus, dass Sunsail seine Verpflichtungen erfüllt hat. Sunsail untersagt an Bord strengstens den Konsum illegaler Drogen. Sunsail wird nicht haftbar gemacht für Schadensersatzklagen, die sich aus Sachbeschädigung als Folge von Konsum von Alkohol oder Drogen ergeben.

7. Nutzung der Yacht

Der Charterer stimmt zu, die in der Mannschaftsliste angegebene Zahl von Passagieren an Bord zu nehmen (die maximale Anzahl darf nicht überschritten werden). Das Boot darf nur zu Vergnügungszwecken genutzt werden. Rennen sind nicht erlaubt, es sei denn im Rahmen gebuchter Veranstaltungen unter bestimmten Bedingungen. Die Yacht darf keine Handelswaren transportieren, zum Handel verwendet werden und auch in keiner Weise die Gesetze eines Landes innerhalb der Jurisdiktion verletzen. Direkt neben einer anderen Yacht vor Anker festzumachen ist streng verboten. Nachsegeln (zwischen 30 Min. vor Sonnenuntergang und 30 Min. nach Sonnenaufgang) ist nicht erlaubt. Der Charterer stimmt zu, die Yacht ausschließlich im "Navigationsgebiet" (siehe 4) zu verwenden. Sollte die Erlaubnis gegeben worden sein, außerhalb des Navigationsgebiets zu segeln (nur möglich in einigen Gebieten und nach Ausfüllen einer VERZICHTSERKLÄRUNG), ist der Charterer allein verantwortlich für den Unterhalt und Betrieb der Yacht und es wird dabei keine Unterstützung gewährt (die Sunsail-Garantie gilt nicht). Hunde sind auf keener unserer Yachten erlaubt.

8. Rückgabe der Yacht

Der Charterer stimmt zu, die Rückgabe am Abend vor Charterende am angegebenen Hafen durchzuführen. Der Charterer stimmt zu, das Boot voll ausgerüstet, sauber und im selben Zustand wie bei Übergabe abzuliefern. Der Charterer sollte für die Rückführung der Yacht unter Berücksichtigung der vorherrschenden Wetterbedingungen genügend Zeit einplanen. Sollte sich der Charterer verspäten, ist Sunsail sofort zu benachrichtigen. Andernfalls hat Sunsail das Recht auf:

- a) Erhebung einer anteilmäßigen Gebühr für Rückführungsverpätung zuzüglich 25% für jedwede Verluste, die Sunsail oder der Yachtbesitzer durch die verspätete Rückgabe erleiden könnten.
- b) Erhalt einer Zahlung für alle bei der Rückführung der Yacht zum ursprünglich festgelegten Hafen aufgetretenen Ausgaben (wenn die Yacht einem anderen Ort zurückgelassen wird).

9. Versicherung

Sunsail genießt Versicherungsschutz gegen unmittelbaren physischen Verlust der Yacht, körperliche Verletzungen, Sachschäden und zivilrechtliche Haftung. Die genannte Versicherung unterliegt bestimmten Selbstbehalten, für die der Charterer verantwortlich ist. Die Police bietet volle Abdeckung der Yacht und £5,000,000 (\$3,000,000 in der Karibik und den USA) Versicherungsschutz für Bootsführer und Mannschaft. Der Charterer und die Mannschaft bleiben für Verlust und Beschädigung durch fahrlässigen oder absichtlichen Missbrauch der Yacht (siehe 6, Verpflichtungen des Charterers) oder durch das Nichtbefolgen der Einweisung durch Sunsail oder der Instruktionen an Bord verantwortlich. Eine Zusatzversicherung für Reiserücktritt wird empfohlen. Außerdem wird dem Charterer empfohlen, seine gegenwärtige Kranken- und Haftpflichtversicherung auf ausreichende Abdeckung für die Dauer des Charters zu überprüfen.

10 Versicherung des Charterers - Yachtschadensversicherung

Eine rückerstattbare oder nicht-rückerstattbare Yachtschadensversicherung (enthalten bei allen Flottillenchartern) ist erforderlich, um die Möglichkeit eines Schadens an der Yacht nebst Zubehör abzudecken, wobei Schäden durch den Charterer an Dritten enthalten sind. Bitte beachten Sie, dass diese Yachtschaden-Versicherung keine Handlungen grober Fahrlässigkeit, des Segelns unter Alkoholeinfluss oder Drogen, oder des Alleinsegelns der Yacht abdeckt. In diesen Fällen stellt die abgeschlossene Yachtschadensversicherung nicht die maximale Haftbarkeit des Charterers dar.

a) Nicht rückerstattbare Yachtschaden-Versicherung (YDW) (enthalten in allen Flottillenchartern) verpflichtend mit Sunsail Skipper. Diese YDW schützt die Charterpartei vor Verlust und Schäden an der Yacht nebst Zubehör. Die entsprechende Gebühr ist den entsprechenden Preistabellen zu entnehmen, wird zu Ihrer Rechnung hinzugefügt und ist zusammen mit Ihrer Restzahlung zahlbar. Eine Sicherheitskaution (rückerstattbar) in Höhe von €500 als Beitrag hinsichtlich Verlust oder Schäden an der Yacht und an Extras wie Dingi-Tender, Außenbordmotor, Windsurf-ausrüstung, Kajak, Blister und GPS wird an der Basis erhoben. Sollte die Behebung des Schadens mehr als €500 kosten wird die Kautions nicht rückerstattet. Sollte die Behebung des Schadens weniger als €500 sein, wird der Restbetrag ihrer Kautions zurückerstattet.

b) Yachtschaden-Kautions Falls Sie sich gegen die Yachtschadenversicherung (Variante 1, 2) bei einem Charterurlaub entscheiden, wird eine rückerstattbare Kautions (Variante 3) von €3000 an der Basis erhoben und die Charterpartei ist für die Kosten eines jeden Schadens an der Yacht nebst Zubehör und Extras verantwortlich bis zur Höhe der Kautions. Anwendbar auf 10a) und 10b) oben Im Falle grober Fahrlässigkeit, Segelns unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, oder Alleinsegelung der Yacht kann die Haftbarkeit des Charterers die rückerstattbare Sicherheitskaution überschreiten. Im Falle einer Schadensersatzforderung verzögert sich die Freigabe der Sicherheitsleistung bis die Reparatur-/Ersatzarbeiten abgeschlossen sind

11. Beschwerdeverfahren

Der Charterer muss Sunsail jeden sichtbaren Schaden am Boot vor Charterantritt melden. Der Charterer muss das ursprüngliche Sunsail-Büro über jedwede Unzulänglichkeiten, Probleme oder Mängel während der Charterreise informieren, so dass Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Sollte das Problem nicht lokal gelöst werden können, muss der Charterer sich zuhause an die entsprechende Sunsail Vertretung wenden. Beschwerden müssen binnen 35 Tagen nach Urlaubsende erfolgen. Der Kundenservice von Sunsail wird binnen 28 Tagen antworten. Unter keinen Umständen wird die Entschädigung mehr als das Dreifache der an Sunsail gezahlten Summe betragen.

12. Umbuchungen durch Sunsail

Im unerwarteten Fall einer Änderung/Umbuchung Ihrer Yacht können Sie entweder:

- (a) Unser Angebot an Ersatzferien gleichwertiger oder höherer Qualität akzeptieren
- (b) Unser Angebot an Ersatzferien niedrigerer Qualität akzeptieren und eine Erstattung der Kostendifferenz erhalten
- (c) Eine vollständige Erstattung aller geleisteten Zahlungen akzeptieren.

Wenn Sie eine grundlegende Änderung akzeptieren oder wir Ihren Urlaub absagen müssen, erhalten Sie zusätzlich zu etwaigen Erstattungen eine Mindestentschädigung wie folgt: 90-30 Tage vor Abreise beträgt die Entschädigung €30 pro Person; weniger als 30 Tage vor Abreise €60 pro Person. Im Falle Höherer Gewalt erfolgt keine Erstattung.

13. Stornierungs-/Änderungsgebühren

Wenn eine Storno mehr als 60 Tage vor der Abreise erfolgt, wird die Anzahlung von Sunsail einbehalten. 60-30 Tage vor Reiseantritt werden 50% der Vertragssumme einbehalten; wenn die Storno weniger als 30 Tage vor Abreise erfolgt, werden 100% der Summe einbehalten. Jedwede geringfügige Änderungen (z.Bsp Namen) unterliegen einer Gebühr von €45 pro Änderung. Einschneidende Änderungen (z. Bsp. Reisedatum, Reisedauer, Änderungen des Yacht Typs, Rechnungsbetrag) werden wie eine Storno bearbeitet. Storno von Flügen der FCA kann zu 100% Rücktrittsgebühren führen.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und Streitfälle werden vor deutschen Gerichten ausgetragen.

Unterschrift:

Datum: _____